



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**

Leitfaden Bündler Landwirtschaft/Erzeugung



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

Version: 01.01.2012
Status: •Freigabe



Inhaltsverzeichnis

1	Grundlegendes	4
1.1	Geltungsbereich	4
1.2	Teilnahme der Bündler	4
1.3	Gesetzliche Anforderungen	5
1.4	Zusammenhang mit anderen Leitfäden und Dokumenten	5
1.5	Verantwortlichkeiten	5
2	Allgemeine Anforderungen	6
2.1	Allgemeine Systemanforderungen	6
2.1.1	Bündlerstammdaten	6
2.1.2	Zeichennutzung	6
2.1.3	Umsetzung von Korrekturmaßnahmen	6
2.1.4	Ereignis- und Krisenmanagement	6
3	Aufgaben des Bündlers	7
3.1	Stammdatenpflege der Betriebe	7
3.1.1	Teilnahmeerklärungen aller gebündelten Betriebe	7
3.1.2	Stammdatenpflege: Korrekte und aktuelle Datenerfassung	7
3.2	Organisation der unabhängigen Kontrolle	8
3.2.1	Korrekte Benachrichtigung über QS-Zulassung	8
3.2.2	Organisation der Folgeaudits	8
3.2.3	Schriftliche Verträge mit Zertifizierungstellen	8
3.2.4	Überwachung der Übertragung der Prüfberichte	8
3.2.5	Information über Auditergebnisse, Weitergabe der Mängelberichte	9
3.3	Kommunikation zwischen QS und den Betrieben	9
3.3.1	Aktuelle Informationen über QS	9
3.3.2	Information der Betriebe bei Sanktionsfällen	9
3.3.3	Weitergabe des Ereignisfallblatts an landwirtschaftliche/gärtnerische Betriebe	9
3.4	Organisation der Teilnahme an den Monitoringprogrammen	9
3.4.1	Erstellung eines Futtermittelprobenplans	10
3.4.2	Einhaltung des Futtermittelprobenplans	10
3.4.3	Eingabe der Probebegleitdaten	10
3.4.4	Weitergabe der Analyseergebnisse an Betriebe	10
3.4.5	Meldung bei Abweichungen bei Futtermitteln an QS	10
3.4.6	Mitteilung der Salmonellenergebnisse und der Kategorie	10
3.4.7	Bei Berücksichtigung von Leerstandszeiten: fristgerechte Eingabe	10
3.4.8	Bei Betreuung von Nicht-QS-Betrieben: Verpflichtungserklärungen	10
3.4.9	Erstellung eines Rückstandskontrollplans	11
3.4.10	Einhaltung des Rückstandskontrollplans	11
3.4.11	Weitergabe der Konformitätsbescheinigungen an die Betriebe	11
3.4.12	Rückstandsuntersuchungen ausschließlich durch akkreditierte Labore (ISO/IEC 17025)	11
3.4.13	Meldung von Abweichungen bei Rückstandsuntersuchungen an QS	11
3.5	Bereich Pflanzenproduktion	11
3.5.1	Bearbeitung der Beprobungsaufforderungen in der Softwareplattform, Überprüfung der Fristen	11
3.5.2	Einhaltung des QS-Kontrollplans	11
3.5.3	Rückstandsuntersuchungen ausschließlich durch QS-anerkannte Labore	11
3.5.4	Eingabe der Probenbegleitdaten in die Softwareplattform	11



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

3.5.5	Weitergabe der Analyseergebnisse an die Betriebe	11
3.5.6	Einleitung der Freiprobung und Beratung zum Rückstandsmonitoring	11
3.6	Anforderung zur Anerkennung der GlobalG.A.P.-Zertifizierung	12
3.6.1	Einsatz geprüften Pflanzgutes bei Kartoffeln	12
4	Definitionen	12
4.1	Zeichenerklärung	12
4.2	Abkürzungen	12
4.3	Begriffe und Definitionen	12
5	Mitgeltende Unterlagen	12
6	Anlagen	13
6.1	Muster für Teilnahme- und Vollmachtserklärungen	13



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

1 Grundlegendes

QS. *Ihr Prüfsystem für Lebensmittel.* steht für Qualitätssicherung vom Landwirt bis zur Ladentheke. Die Produkte aus dem QS-System werden in allen Schritten der Lebensmittelherstellung nach klar definierten Kriterien erzeugt, verarbeitet und vermarktet. Die Prozesse werden durchgängig dokumentiert und unabhängig kontrolliert. Das QS-Prüfzeichen gibt ein klares Signal für den Kauf sicherer Lebensmittel von zuverlässigen Lieferanten.

1.1 Geltungsbereich

Landwirtschaftliche bzw. gärtnerische Betriebe werden über Bündler in das QS-System mittelbar eingebunden. Der Bündler tritt als unmittelbarer Systempartner im QS-System auf. Die von QS definierten Pflichten und Aufgaben an den Bündler sind in dem vorliegenden Leitfaden beschrieben.

QS ist offen für alle in- und ausländischen Unternehmen, sofern sie die QS-Kriterien in vollem Umfang erfüllen. Dabei gelten für ausländische Bündler dieselben Prüf- und Kontrollbestimmungen wie für inländische. Den beteiligten Wirtschaftspartnern steht es frei, zusätzliche Anforderungen zu vereinbaren bzw. vereinbarte Anforderungen fortzuführen.

Bündler, die bereits in einem Bereich tätig sind, können ihren Auditurnus beibehalten und zum nächsten Audittermin den neu dazu genommenen Bereich mit prüfen lassen.

Definition Bündler

Als Bündler Landwirtschaft/ Erzeugung werden Organisationsstrukturen bezeichnet, die landwirtschaftliche bzw. gärtnerische Betriebe oder Tiertransporteure im QS-System zusammenfassen und ihnen als Kommunikationsplattform innerhalb des QS-Systems dienen. Der Bündler ist die Schnittstelle zwischen

- den Betrieben und QS,
- den Betrieben und Zertifizierungsstellen sowie
- den Betrieben und den Laboren.

Bündler kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die genannten Voraussetzungen erfüllt, z.B. Erzeugergemeinschaften und Verbände, regionale Organisationen, Schlachthöfe, Beratungsdienste, Lagerungs-, Aufbereitungs- und Vermarktungsbetriebe. Für die Betriebsart Ackerbau können auch landwirtschaftliche Betriebe und deren Zusammenschlüsse als Bündler auftreten.

Definition Unterbündler

Der Bündler kann Organisationen oder Einzelpersonen beauftragen, bestimmte Bündleraufgaben auszuführen (sogenannte Unterbündler). In diesem Fall sind die Stamm- und Kontaktdaten der Unterbündler beim Bündler ggfs. in der QS-Datenbank zu hinterlegen. Die Aufgabenverteilung muss schriftlich geregelt sein.

Der Bündler ist dafür verantwortlich, dass der Unterbündler bei der Ausführung seiner Aufgaben die QS-Anforderungen einhält. Unterbündler unterliegen für die von ihnen ausgeführten Aufgaben denselben internen und externen Kontrollen wie der Bündler selbst.

1.2 Teilnahme der Bündler

Die Teilnahme am QS-System wird im Leitfaden Allgemeines Regelwerk beschrieben.

Leitfaden Allgemeines Regelwerk



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

Die Liste der zugelassenen Bündler ist abrufbar unter www.q-s.de:

Liste der zugelassenen Bündler

Der Bündler meldet sich über die QS-Software-Plattform unter www.q-s.de zur QS-Systemteilnahme an. Landwirtschaftliche Betriebe, Gartenbaubetriebe und Tiertransporteure beantragen über Bündler die Systemteilnahme. Zu diesem Zweck teilt jeder Betrieb dem Bündler seine Stammdaten mit und unterzeichnet eine Teilnahme- und Vollmachtserklärung bzw. Verpflichtungserklärung. Die Mindestangaben hierfür sind in den Mustervorlagen beschrieben. Auf Grundlage dieser Vereinbarung verpflichtet sich der landwirtschaftliche/gärtnerische Betrieb bzw. der Tiertransporteur unter anderem, die Kriterien des Systemhandbuchs einzuhalten. Gleichzeitig bevollmächtigt er den jeweiligen Bündler, die erforderlichen Maßnahmen für die Teilnahme seines Betriebes am QS-System umzusetzen.

Im Rahmen des Anmeldevorgangs des Bündlers werden die von ihm gebündelten landwirtschaftlichen/gärtnerischen Betriebe bzw. Tiertransporteure als Systemanwärter in der Software-Plattform registriert. In einem weiteren Schritt wählt der Bündler eine von QS zugelassene Zertifizierungsstelle zur Durchführung der erforderlichen QS-Audits in den von ihm gebündelten Betrieben aus. Nachdem die gebündelten Betriebe auditiert und die Prüfergebnisse in der Software-Plattform ein- und freigegeben worden sind, erhält der Bündler nach einer abschließenden Prüfung aller Zulassungsvoraussetzungen von QS ein Vertragsangebot für die Teilnahme am QS-System. Nach der Unterzeichnung des Systemvertrags ist der Bündler QS-Systempartner. Auf Grundlage des Systemvertrages verpflichtet er sich u.a. die Kriterien des Systemhandbuchs anzuerkennen und die vertraglichen Regelungen innerhalb des QS-Systems zu akzeptieren.

1.3 Gesetzliche Anforderungen

Durch die Einhaltung dieses Leitfadens werden Verpflichtungen, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben für einen QS Systempartner (Bündler) gelten können, nicht aufgehoben oder eingeschränkt.

1.4 Zusammenhang mit anderen Leitfäden und Dokumenten

Der vorliegende Leitfaden ist Bestandteil des Systemhandbuchs, das alle im QS-System gültigen Regelungen, Kriterien und Anforderungen umfasst. Das Systemhandbuch ist in seiner jeweils gültigen Fassung unter www.q-s.de veröffentlicht.

Im Leitfaden wird ggf. auf andere Dokumente verwiesen, deren Anforderungen der Systempartner (Bündler) auch erfüllen muss.

⇒ 5. Mitgeltende Unterlagen

1.5 Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung bezüglich der Einhaltung der Kriterien, die vollständige und korrekte Dokumentation der Produktion und Eigenkontrolle sowie die korrekte Zeichennutzung und Kennzeichnung der Produkte liegt beim Systempartner (Bündler).

Leitfaden Allgemeines Regelwerk



2 Allgemeine Anforderungen

2.1 Allgemeine Systemanforderungen

2.1.1 Bündlerstammdaten

K.O.

Der Bündler meldet sich online in der Software-Plattform www.qs-platform.info mit seinen Kontaktdaten (einschließlich gültiger E-mail Adresse) sowie mindestens einem Bündlerstandort an. Ggfs. kann eine Unterbündlerstruktur ebenfalls in der Software-Plattform abgebildet sein.

Umgang mit Dokumenten

Der Bündler ist verantwortlich für alle über ihn angeschlossenen landwirtschaftlichen/gärtnerischen Betriebe. Das gilt auch, wenn der Bündler eine Unterorganisationsstruktur („Systemberater“, „Unterbündler“) aufgebaut hat. In diesem Fall müssen die Stamm- und Kontaktdaten der Unterorganisation beim Bündler hinterlegt und die Aufgabenverteilung schriftlich geregelt sein.

Dokumente und Aufzeichnungen der im Rahmen des Eigenkontrollsystems durchgeführten internen Kontrollen müssen – soweit nicht gesetzlich längere Aufbewahrungsfristen im Einzelnen festgelegt sind – im Sinne der Sorgfalts- und Nachweispflicht gegenüber Dritten mindestens zwei Jahre aufbewahrt werden.

2.1.2 Zeichennutzung

Das QS-Prüfzeichen ist ein geschütztes Konformitätszeichen für Produkte, die nach den Anforderungen des Systemhandbuchs hergestellt und vermarktet werden. Die Systempartner sind berechtigt, das QS-Prüfzeichen zu nutzen, wenn ihnen die Nutzung durch Vertrag mit QS (Systemvertrag) oder durch ausdrückliche Vereinbarung mit ihrem Bündler gestattet worden ist. Die Nutzung des QS-Prüfzeichens ist nur nach Maßgabe dieses Vertrages/dieser Vereinbarung und dem Gestaltungskatalog zulässig.

Der Bündler kann zu Werbezwecken das QS-Prüfzeichen nutzen. Er gestattet den Landwirten und Erzeugern die Nutzung des QS-Prüfzeichens nach Maßgabe des Systemvertrages und des Gestaltungskatalogs für die Produkte, die im Geltungsbereich der QS-Zertifizierung produziert und/oder vermarktet worden sind. Für den Tiertransport gelten die abweichenden Bestimmungen des Leitfadens Tiertransport.

Gestaltungskatalog (Anlage 5.3 des Leitfadens Allgemeines Regelwerk)

Leitfaden Tiertransport

2.1.3 Umsetzung von Korrekturmaßnahmen

K.O.

Der auditierte Bündler muss für alle vom Auditor im Audit festgestellten C- und D/K.O.-Bewertungen Korrekturmaßnahmen vorschlagen. Im Maßnahmenplan müssen die Bewertungen mit den dazugehörigen Korrekturmaßnahmen inklusive Frist und Verantwortlichkeit dokumentiert werden. Sofern der Maßnahmenplan nicht während des Audits festgelegt wird, sollte dieser der Zertifizierungsstelle spätestens 14 Tage nach dem Audit vom auditierten Bündler nachgereicht werden. Die Erarbeitung des Maßnahmenplans durch den auditierten Bündler dient dem Ziel der ständigen Verbesserung.

2.1.4 Ereignis- und Krisenmanagement

Ein Verfahren zum Verhalten in Krisen- und Ereignisfällen muss definiert und eingeführt sein und in regelmäßigen Abständen verifiziert werden. Darin sind u. a. folgende Punkte sicher zu stellen: Krisenstab,



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

Notrufliste, Kommunikationsplan und Verbraucherinformation. Das Ereignis- und Krisenmanagement dient dem Schutz des Verbrauchers vor möglichen Gefahren, die von Lebensmitteln ausgehen können.

Grundsätzlich müssen alle Systempartner QS einen Krisenbeauftragten benennen, der auch außerhalb der Geschäftszeiten zu erreichen ist. Das gilt auch für Bündler und Unterbündler.

Systempartner müssen Systeme und Verfahren zur Rückverfolgbarkeit einrichten, die sicherstellen, dass innerhalb von 24 Stunden nach Kontaktaufnahme mit dem Systempartner die Informationen zur Rückverfolgbarkeit bei QS vorliegen.

Die internen Prozesse zur Rückverfolgbarkeit sollten so gestaltet werden, dass die entsprechenden Informationen innerhalb von vier Stunden zusammengetragen sind. Jeder QS-Systempartner hat das Ereignisfallblatt vorrätig zu halten, um im Ereignisfall die erforderlichen Personenkreise zielgerichtet zu informieren.

Ereignisfallblatt für Bündler

3 Aufgaben des Bündlers

Die Aufgaben des Bündlers leiten sich aus den Pflichten des Systemvertrags ab. Weiterhin ergeben sich Aufgaben, die in den Leitfäden für die Landwirtschaft und Erzeugung beschrieben sind.

⇒ 5. Mitgeltende Unterlagen

Fortlaufende Datenverwaltung/-erfassung

Für die Organisation und Umsetzung der unabhängigen Kontrollen, der Monitoring- und Rückstandskontrollprogramme sowie der Informationsweiterleitung an die gebündelten Betriebe, Labore und Zertifizierungsstellen müssen in Verantwortung des Bündlers Daten bzw. Informationen erfasst und verwaltet werden.

3.1 Stammdatenpflege der Betriebe

3.1.1 Teilnahmeerklärungen aller gebündelten Betriebe

Der Bündler nimmt die Teilnahmeerklärungen aller gebündelten Betriebe (Basis ist der Inhalt der Muster „Teilnahme- und Vollmachtserklärung“) entgegen.

3.1.2 Stammdatenpflege: Korrekte und aktuelle Datenerfassung

Nach Unterzeichnung der Teilnahme- und Vollmachten- bzw. Verpflichtungserklärung des Betriebes bzw. des Tiertransporteurs sowie rechtzeitig vor dessen Auditierung sind die Stammdaten der gebündelten Betriebe vom Bündler in die Software-Plattform via Schnittstelle, angemieteter Bündlerdatenbank oder direktem Zugang über die Software-Plattform zu übertragen. Jeder Betrieb wird als Unternehmen mit mindestens einem Standort erfasst. Bei GlobalG.A.P. Betrieben wird zudem jedes Unternehmen einem Bündel zugeordnet.

Der Bündler ist zur wahrheitsgemäßen Datenerhebung der angemeldeten und teilnehmenden Betriebe verpflichtet sowie zur laufenden Sicherstellung, Aktualisierung und Weiterleitung von Daten (z.B. Stammdaten, Kontrollergebnisse) an QS (über die Software-Plattform oder eine eigene Bündlerdatenbank mittels Schnittstelle). Die Datensicherung ist auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten.

Der Bündler erfasst und pflegt die Stammdaten der Betriebe in der Software-Plattform, indem er sich und die gebündelten Betriebe online in der Software-Plattform an- und bei Kündigungen die Betriebe



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

umgehend abmeldet sowie ggf. Änderungen der Produktionsarten des landwirtschaftlichen/ gärtnerischen Betriebes in der Software-Plattform vornimmt.

Die Stammdatenpflege umfasst außerdem die Daten für die Teilnahme an QS-Monitoring- und Rückstandskontrollprogrammen. Darüber hinaus sind, soweit die Betriebe an einzelnen QS-Monitoring- und Rückstandskontrollprogrammen teilnehmen, die Stammdaten für die Teilnahme zu erfassen (z.B. Futtermenge, Tierzahl, Mastschweineplätze)

Die Stammdaten der Betriebe umfassen

Unternehmensdaten

- QS-Identifikationsnummer (QS-ID): wird von QS vergeben
- Name/Bezeichnung des Unternehmens
- Gesetzlicher Vertreter
- Ansprechpartner
- Anschrift und Kontaktdaten

Standortdaten

- Standortnummer (z.B. VVVO-Nr., Unternehmensnummer aus dem Flächenprämienantrag, von QS vergebene OGK-Nr.)
- Ansprechpartner
- Adresse und Kontaktdaten
- Information zur Zertifizierung (Zertifizierungsstelle, Art der Zertifizierung wie QS, QS-GAP, GlobalG.A.P, zertifizierte Kulturen, bei GlobalG.A.P Betrieben die Zertifikatslaufzeit)

3.2 Organisation der unabhängigen Kontrolle

Der Bündler darf nicht als Zertifizierungsstelle innerhalb des QS-Systems operieren.

3.2.1 Korrekte Benachrichtigung über QS-Zulassung

Der Bündler ist zur korrekten Benachrichtigung der Betriebe über deren QS-Zulassung verpflichtet.

3.2.2 Organisation der Folgeaudits

Der Bündler ist zur fristgerechten Organisation der unabhängigen Kontrollen auf den von ihm gebündelten Betrieben für die Erlangung und kontinuierlichen Aufrechterhaltung der Systemteilnahme verpflichtet. Bei QS-lieferberechtigten GlobalGAP Betrieben muss der Bündler zeitnah die Zertifikatslaufzeiten in der Software-Plattform aktualisieren.

3.2.3 Schriftliche Verträge mit Zertifizierungsstellen

Der Bündler

- wählt die Zertifizierungsstelle(n) aus der Liste der QS-zugelassenen Zertifizierungsstellen aus, vereinbart und koordiniert die QS-Audits (Erst- und Folgeaudits) der Betriebe zur Erlangung bzw. Aufrechterhaltung der Systemteilnahme. Der Nachweis erfolgt über einen schriftlichen Vertrag mit der Zertifizierungsstelle über die Durchführung von Audits.
- informiert die Zertifizierungsstelle über Änderungen der Produktionsarten des landwirtschaftlichen Betriebes (Ausschluss oder Ergänzung)

3.2.4 Überwachung der Übertragung der Prüfberichte

Der Bündler überwacht die korrekte und fristgerechte Übertragung der Auditberichte durch die Zertifizierungsstelle in die Software-Plattform.

K.O.

K.O.



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

3.2.5 Information über Auditergebnisse, Weitergabe der Mängelberichte

Der Bündler

- leitet an den Betrieb die Ergebnisse der Kontrollaktivitäten: QS-Status, ggf. Abweichungsberichte und Prüfhäufigkeit gemäß Einstufung, Erfassung in der Software-Plattform, Zulassung weiter (Prüfterminübersicht)
- berät die Betriebe bei der Umsetzung von Maßnahmen und dem Abstellen von Abweichungen, die in den unabhängigen Kontrollen festgestellt wurden (z.B. auf Basis einer Auswertung der Mängelberichte)

3.3 Kommunikation zwischen QS und den Betrieben

Der Bündler

- berät die Betriebe oder organisiert externe Beratungen für die Erfüllung der Anforderungen.
- ist verantwortlich für die Abwicklung von Systemgebühren gegenüber QS und von Kosten für die Durchführung der unabhängigen Kontrolle gegenüber der von ihm beauftragten Zertifizierungsstelle; der Bündler ist Rechnungsanschrift.
- ist im Falle eines Ereignis- bzw. Krisenfalles für die fristgerechte Meldung und Weiterleitungen der Maßnahmen verantwortlich, die zu dokumentieren sind.

3.3.1 Aktuelle Informationen über QS

Der Bündler ist verpflichtet zur regelmäßigen Weitergabe von Informationen über das QS-System an die gebündelten Betriebe, ggf. zur Teilnahme an QS-Schulungen. Sämtliche Änderungen innerhalb des QS-Systems sind sofort den gebündelten Betrieben mitzuteilen.

D.h. der Bündler erhält aktuelle Informationen (aktuelle Dokumente des Systemhandbuchs, Rundschreiben u.a.) und gibt diese Informationen weiter an die Betriebe.

3.3.2 Information der Betriebe bei Sanktionsfällen

Der Bündler ist im Falle eines Sanktionsverfahren für die Meldungen und Weiterleitungen von Anforderungen einer Stellungnahme bzw. von Sanktionen verantwortlich, die zu dokumentieren sind.

3.3.3 Weitergabe des Ereignisfallblatts an landwirtschaftliche/gärtnerische Betriebe

Der Bündler hat das Ereignisfallblatt an alle gebündelten Betriebe weiterzuleiten.

3.4 Organisation der Teilnahme an den Monitoringprogrammen

Der Bündler verpflichtet sich, die Teilnahme der von ihm gebündelten Betriebe an den jeweils obligatorischen Monitoring- und Rückstandskontrollprogrammen zu organisieren. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Monitoring- und Rückstandskontrollprogrammen ist in den jeweiligen stufenspezifischen Leitfäden geregelt.

- D.h. der Bündler
- organisiert und kontrolliert die Umsetzung der gemäß der stufenspezifischen Leitfäden obligatorischen Monitoring- und Rückstandskontrollprogramme für die von ihm gebündelten Betriebe
- trifft Vereinbarungen mit QS-anerkannten Laboren für die Umsetzungen der Monitoring- und Rückstandskontrollprogramme (im Bereich der Geflügelfleischerzeugung ist eine Akkreditierung des Labors gemäß EN ISO/IEC 17025 notwendig)
- leitet alle Untersuchungsergebnisse an die jeweiligen gebündelten Betriebe weiter
- berät die Betriebe bei der Umsetzung von Maßnahmen und dem Abstellen von Abweichungen, die innerhalb der Monitoringprogramme festgestellt wurden



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

Futtermittelmonitoring

Der Bündler lässt die Futtermitteluntersuchungen ausschließlich durch QS-anerkannte Labore durchführen.

Leitfaden Futtermittelmonitoring

3.4.1 Erstellung eines Futtermittelprobenplans

Der Bündler ist für die Erstellung des Futtermittelprobenplans verantwortlich.

3.4.2 Einhaltung des Futtermittelprobenplans

Der Bündler ist für die Einhaltung des Futtermittelprobenplans verantwortlich.

3.4.3 Eingabe der Probebegleitdaten

Der Bündler ist für die Eingabe der Probebegleitdaten in die Software-Plattform Modul Futtermittelmonitoring verantwortlich.

3.4.4 Weitergabe der Analyseergebnisse an Betriebe

Der Bündler erhält die Futtermitteluntersuchungsergebnisse und meldet diese an die Betriebe weiter.

3.4.5 Meldung bei Abweichungen bei Futtermitteln an QS

Der Bündler ist verpflichtet, QS direkt nach abschließender Klärung von einer Grenz- oder QS-Richtwertüberschreitung zu benachrichtigen.

Salmonellenmonitoring Schwein

Der Bündler stellt auf Anfrage allen Schweinemastbetrieben die Zugangsdaten zur zentralen Salmonellendatenbank zur Verfügung.

Leitfaden Salmonellenmonitoring und -reduzierungsprogramm für die Schweinefleischerzeugung

3.4.6 Mitteilung der Salmonellenergebnisse und der Kategorie

Der Bündler informiert die Schweinemastbetriebe mindestens einmal je Quartal über den Stand der Umsetzung des Salmonellenmonitorings (Untersuchungsergebnisse, Salmonellenkategorie). Außerdem unterstützt er auf Anfrage die Maßnahmen aus dem Salmonellenmonitoring.

3.4.7 Bei Berücksichtigung von Leerstandszeiten: fristgerechte Eingabe

Der Bündler ist dafür verantwortlich, dass die Leerstandszeiten fristgerecht in die Salmonellendatenbank eingegeben werden. Es sind Nachweise über die Leerstandszeiten zu führen (z.B. über Bestandsregisterauszüge).

3.4.8 Bei Betreuung von Nicht-QS-Betrieben: Verpflichtungserklärungen

Der Bündler ist dafür verantwortlich, dass bei der Nutzung der Salmonellendatenbank durch Nicht-QS-Betriebe der Nachweis einer Verpflichtungserklärung vorliegt.

Salmonellenmonitoring Geflügel

Der Bündler unterstützt auf Anfrage die Maßnahmen aus dem Salmonellenmonitoring.

Leitfaden Salmonellenmonitoring und -reduzierungsprogramm für die Geflügelfleischerzeugung



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

Rückstandsmonitoring Mastkälber

3.4.9 Erstellung eines Rückstandskontrollplans

K.O. Der Bündler ist verantwortlich für die Erstellung des Rückstandskontrollplans.

3.4.10 Einhaltung des Rückstandskontrollplans

K.O. Der Bündler ist verantwortlich für die Einhaltung des Rückstandskontrollplans.

3.4.11 Weitergabe der Konformitätsbescheinigungen an die Betriebe

Der Bündler ist verantwortlich für die Weitergabe der Konformitätsbescheinigungen an die Betriebe.

3.4.12 Rückstandsuntersuchungen ausschließlich durch akkreditierte Labore (ISO/IEC 17025)

K.O. Für Rückstandsuntersuchungen dürfen ausschließlich Labore beauftragt werden, die eine Akkreditierung nach ISO/IEC 17025 besitzen.

3.4.13 Meldung von Abweichungen bei Rückstandsuntersuchungen an QS

Der Bündler ist verpflichtet, QS direkt nach abschließender Klärung von positiven Befunden bzw. einer Grenzwertüberschreitung zu benachrichtigen.



Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung

3.5 Bereich Pflanzenproduktion

Rückstandsmonitoring Obst, Gemüse, Kartoffeln

3.5.1 Bearbeitung der Beprobungsaufforderungen in der Softwareplattform, Überprüfung der Fristen

Der Bündler ist verantwortlich für die Bearbeitung der Beprobungsaufforderungen in der Softwareplattform (Modul Rückstandsmonitoring) sowie der Einhaltung der Beprobungsfristen.

3.5.2 Einhaltung des QS-Kontrollplans

K.O. Der Bündler ist für die Einhaltung des QS-Kontrollplans verantwortlich.

3.5.3 Rückstandsuntersuchungen ausschließlich durch QS-anerkannte Labore

K.O. Der Bündler ist verantwortlich, dass die Rückstandsuntersuchungen ausschließlich durch QS-anerkannte Labore durchgeführt werden.

3.5.4 Eingabe der Probenbegleitdaten in die Softwareplattform

Der Bündler ist für die Eingabe der Probenbegleitdaten in der Software-Plattform (Modul Rückstandsmonitoring) verantwortlich.

3.5.5 Weitergabe der Analyseergebnisse an die Betriebe

Der Bündler leitet die Analyseergebnisse an die jeweiligen Betriebe weiter

3.5.6 Einleitung der Freiprobung und Beratung zum Rückstandsmonitoring

Der Bündler veranlasst bei Verstößen im Rahmen des QS-Rückstandsmonitorings die Ziehung von Freiprobe und organisiert die Durchführung einer Beratung zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.



Leitfaden Obst, Gemüse, Kartoffeln – Rückstandsmonitoring



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

3.6 Anforderung zur Anerkennung der GlobalG.A.P.-Zertifizierung

Bei Betrieben mit GlobalG.A.P.-Anerkennung: Überprüfung der Betriebe auf Quarantäneschadorganismen

3.6.1 Einsatz geprüften Pflanzgutes bei Kartoffeln

Der Bündler fordert für Kartoffelerzeugende Betriebe, die über eine GlobalG.A.P. Anerkennung (Option 1) in das QS-System liefern, die ordnungsgemäße Umsetzung der Untersuchung auf Quarantäneschadorganismen laut Leitfaden Erzeugung ein und überprüft diese. Die Ergebnisse dieser Überprüfung sind an QS weiterzuleiten

Leitfaden Erzeugung Obst, Gemüse, Kartoffeln

4 Definitionen

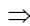
4.1 Zeichenerklärung

Im Leitfaden werden Zeichen mit folgenden Bedeutungen verwendet.

Hinweise sind durch  kenntlich gemacht.

K.O. Kriterien sind mit  gekennzeichnet.

Verweise auf Mitgeltende Unterlagen werden durch  angezeigt.

Verweise auf andere Kapitel des Leitfadens werden durch  angezeigt.



Dieses Zeichen findet sich jeweils vor den nachzuweisenden Dokumenten.

4.2 Abkürzungen

K. O. Knock out, Ausschluss

4.3 Begriffe und Definitionen

Bündler

- Als Bündler Landwirtschaft/ Erzeugung werden Organisationsstrukturen bezeichnet, die landwirtschaftliche bzw. gärtnerische Betriebe oder Tiertransporteure im QS-System zusammenfassen und ihnen als Kommunikationsplattform innerhalb des QS-Systems dienen.

Software-Plattform

- Die Software-Plattform leistet das Datenmanagement im QS-System. Über eine webbasierte Anwendung ist sie Schnittstelle für Systempartner, Bündler, Zertifizierungsstellen, Auditoren und Labore.

5 Mitgeltende Unterlagen

- Leitfaden Allgemeines Regelwerk
- Leitfaden Landwirtschaft Rinderhaltung
- Leitfaden Landwirtschaft Schweinehaltung



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

- Leitfaden Landwirtschaft Geflügelmast
- Leitfaden Erzeugung Obst, Gemüse, Kartoffeln
- Leitfaden QS-GAP - Erzeugung Obst, Gemüse, Kartoffeln
- Servicepaket Ackerbau, Grünlandnutzung und Feldfutterproduktion
- Servicepaket Legehennenhaltung
- Servicepaket Milchproduktion
- Leitfaden Leitfaden Salmonellenmonitoring und -reduzierungsprogramm für die Schweinefleischerzeugung
- Leitfaden Salmonellenmonitoring und -reduzierungsprogramm für die Geflügelfleischerzeugung
- Leitfaden Rückstandsmonitoring Obst, Gemüse, Kartoffeln
- Leitfaden Tiertransport
- Leitfaden Futtermittelmonitoring
- Leitfaden Zertifizierung
- Systemvertrag der QS Qualität und Sicherheit GmbH bzw. der QS Fachgesellschaft Obst-Gemüse-Kartoffeln GmbH

6 Anlagen

6.1 Muster für Teilnahme- und Vollmachtserklärungen

Nachfolgend sind die Mindestanforderungen für die Teilnahme- und Vollmachtserklärung bzw. Verpflichtungserklärung in Form von Mustervorlagen dargestellt, die von dem gebündelten Betrieb/Unternehmen und dem Bündler unterzeichnet werden muss und die bei beiden vorliegen muss. Die Mustererklärungen beziehen sich auf die Teilnahme über die QS-Zertifizierung (Muster A), die QS-GAP-Zertifizierung (Muster B) bzw. GlobalG.A.P.-Zertifizierung (Muster C) sowie die Teilnahme als Tiertransporteur (Muster D).



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

Muster A: Teilnahme- und Vollmachtserklärung – Mindestanforderungen –

Betriebsname:

Name:

Vorname:

Straße/Nr.:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Hinweis: Betriebe können mit allen Produktionszweigen z.B. Rind, Ackerbau, Obst und Gemüse teilnehmen oder einzelne Produktionsarten, wie Schweinemast, Feldgemüse- oder Baumobstanbau usw. anmelden.

Hiermit erkläre ich die Teilnahme am QS-System mit meinem Betrieb für die Produktionsarten:

Pflanzenproduktion/ Gartenbau			
	Betriebszweig/Produktionsart	Standortnummer (z.B. Unternehmernr. aus Flächen-prämienantrag, OGK-Nummer)	Fläche (ha bzw. m ²)
Ackerbau			
<input type="checkbox"/>	Getreideanbau		
<input type="checkbox"/>	Ölsaatenanbau		
<input type="checkbox"/>	Hülsenfrüchteanbau		
<input type="checkbox"/>	Zuckerrübenanbau		
<input type="checkbox"/>	Maisanbau		
<input type="checkbox"/>	Kartoffeln (ohne Speisekartoffeln)		
Kartoffelanbau			
<input type="checkbox"/>	Pflanzkartoffelanbau		
<input type="checkbox"/>	Verarbeitungskartoffelanbau		
<input type="checkbox"/>	Speisekartoffelanbau		
Obst- und Gemüseanbau			
<input type="checkbox"/>	Baumobstanbau		
<input type="checkbox"/>	Beerenobstanbau		
<input type="checkbox"/>	geschützter Anbau (Gewächshaus)		
<input type="checkbox"/>	Freilandgemüseanbau		
Grünlandnutzung und Feldfutterproduktion			
<input type="checkbox"/>	Grünlandnutzung und Feldfutterproduktion		



Tierproduktion			
	Betriebszweig/Produktionsart	Standortnummer (VVVO-Nr.)	Tierbestand (Anzahl Plätze)
Rinderproduktion			
<input type="checkbox"/>	Rindermast		
<input type="checkbox"/>	Kälbermast		
<input type="checkbox"/>	Fresser-/Kälberaufzucht		
<input type="checkbox"/>	Milchviehhaltung und Kälberaufzucht		
<input type="checkbox"/>	Mutter-/Ammenkuhhaltung mit Kälbern		
<input type="checkbox"/>	Milchproduktion, Milchviehhaltung u. Kälberaufzucht		
Schweineproduktion			
<input type="checkbox"/>	Schweinemast		
<input type="checkbox"/>	Jungsauen- / Eberaufzucht		
<input type="checkbox"/>	Sauenhaltung und Ferkel bis zum Absetzen		
<input type="checkbox"/>	Ferkelaufzucht		
Geflügel-/Eierproduktion			
<input type="checkbox"/>	Hähnchenmast		
<input type="checkbox"/>	Putenaufzucht		
<input type="checkbox"/>	Putenmast		
<input type="checkbox"/>	Pekingentenaufzucht		
<input type="checkbox"/>	Pekingentenmast		
<input type="checkbox"/>	Legehennenhaltung/Eierproduktion		

Ich beauftrage und bevollmächtige

.....

als Bündler,

meine Interessen im Rahmen des QS-Systems wahrzunehmen und rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber QS abzugeben. Ich erkenne die Teilnahmebedingungen des QS-Systems in der jeweils gültigen Fassung des Systemhandbuchs an. Mit der Teilnahme am QS-System und der Beauftragung des Bündlers verpflichte ich mich gegenüber dem Bündler und auch gegenüber QS unmittelbar

- gemäß den aktuellen Anforderungen des Systemhandbuchs zu produzieren;
- jederzeit angemeldete und unangemeldete Kontrollen durch die von QS-zugelassenen Zertifizierungsstellen, einen QS-Mitarbeiter oder eine von QS beauftragte Person auf meinem Betrieb zuzulassen und die erforderlichen Prüfungen, die Entnahme von Proben sowie die Einsicht in die erforderlichen Dokumente zu gewähren.
- Meldeverpflichtungen einzuhalten und Belastungen von Erzeugnissen (z.B. Obst, Gemüse, Kartoffeln, Futtermittel) mit unerwünschten Stoffen sofort an den Bündler zu melden.
- ggf. festgestellte Abweichungen umgehend zu beheben, ggf. Sanktionen zu befolgen und ggf. verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an QS, der diese Ansprüche abgetreten sind, zu zahlen.
- mich an den entstehenden Kosten wie z. B. dem Beitrag zum QS-System, Verwaltungs- und Organisationskosten sowie Auditkosten durch eine Umlage in Höhe von zu beteiligen. Ich



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

verpflichte mich, den Umlagebetrag fristgerecht zu zahlen. (Der Umlagebetrag kann auch durch einen Dritten getragen werden.)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sämtliche für das QS-System erforderlichen Daten (Adressdaten, Prüfberichte, Ergebnisse von Produktuntersuchungen im Rahmen der Monitoringsysteme) von dem Bündler oder einer anderen Stelle im QS-System gespeichert und diese Daten an die im QS-System zuständige Stelle weitergeleitet werden. Personen- und betriebsspezifische Daten, außer der Tatsache, dass mein Unternehmen am QS-System teilnimmt, oder vorübergehend bzw. dauerhaft gesperrt bzw. ausgeschlossen ist, dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch mich an Dritte außerhalb QS weitergegeben werden.

Die Erklärung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und kann von beiden Parteien bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zu außerordentlicher Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. Rechtsnachfolge, Verstöße gegen Teilnahmebedingungen, Beschluss über Sperrung bzw. Ausschluss des Landwirts oder Bündlers aus dem QS-System durch QS) bleibt im Übrigen unberührt.

Ort, Datum _____

gesetzlicher Vertreter (Gärtner/Landwirt)

Die mit dieser Teilnahme- und Vollmachtserklärung verbundene Beauftragung nehmen wir hiermit an.

Ort, Datum _____

Bündler



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

Muster B: Teilnahme- und Vollmachtserklärung - Mindestanforderungen - (QS-GAP-Zertifizierung)

Betriebsname:

Name:

Vorname:

Straße/Nr.:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

QS-Standortnummer (OGK-Nr.):

Hiermit erkläre ich die Teilnahme am QS-System mit meinen landwirtschaftlichen bzw. gärtnerischen Betrieb mittels der QS-GAP-Zertifizierung für die folgenden Produktionsarten bzw. Kulturen gemäß den nachfolgenden Angaben:



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

Obst und Gemüse:	Anbaufläche
Baumobst	ha
Beerenobst	ha
Freilandgemüse	ha
Gewächshaus	m ²
Ackerfläche	ha
Grünland	ha
Sonstige	ha
Fläche gesamt	ha

Kartoffeln:	Anbaufläche/ Lagerkapazitäten
Speisefrühkartoffeln	ha
Speisekartoffeln	ha
Vermehrung Pflanzkartoffeln	ha
Kartoffeln für die Veredelung	ha
Stärkekartoffeln	ha
Kartoffeln zur Alkoholgewinnung	ha
Kartoffelanbau gesamt	ha
durch Berechnung erschlossene Fläche	ha
Lagerungskapazität für Kartoffeln	t
im eigenen Betrieb	ja/nein
im Fremd- oder Gemeinschaftslager	ja/nein
Form der Lagerung:	
lose	t
davon in Mieten	t
davon in Gebäuden	t
in Behältern	t



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

Anbaufläche der Kulturen¹:

Kultur	Sorten	Anbaufläche ² (ha/m ²)	Freiland/ Gewächshaus

¹ = Kulturen aus der QS-GAP Kulturliste (s. Anlage 1 des Leitfadens)

² = Die Flächenangabe bezieht sich auf die insgesamt bewirtschaftete Fläche, d.h. eine zweifache Nutzung der gleichen Fläche wird zweimal gezählt.

Ich beauftrage und bevollmächtige

.....

als Bündler,

meine Interessen im Rahmen des QS-Systems wahrzunehmen und rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber QS abzugeben. Ich erkenne die Teilnahmebedingungen des QS-Systems in der jeweils gültigen Fassung des Systemhandbuchs an. Mit der Teilnahme bei QS und der Beauftragung des Bündlers verpflichte ich mich gegenüber dem Bündler und auch gegenüber QS unmittelbar:

- gemäß den aktuellen QS-GAP-Anforderungen zu produzieren;
- jederzeit angemeldete und unangemeldete Kontrollen nach dem QS-GAP-Standard durch die von QS zugelassenen Zertifizierungsstellen einen QS-Mitarbeiter oder eine von QS beauftragte Person auf meinem Betrieb zuzulassen und die erforderlichen Prüfungen, die Entnahme von Proben sowie die Einsicht in die erforderlichen Dokumente zu gewähren;
- ggf. festgestellte Abweichungen umgehend zu beheben, ggf. Sanktionen zu befolgen und ggf. verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an die QS Fachgesellschaft Obst-Gemüse-Kartoffeln GmbH, der diese Ansprüche abgetreten sind, zu zahlen;
- nur Produkte unter QS zu vermarkten, die zu den angemeldeten Kulturen (s. QS-GAP Kulturliste) gehören,
- dem Bündler umgehend mitzuteilen, wenn eine Produktionsart/-kultur von der bestehenden Zertifizierung ausgeschlossen werden soll;
- Belastungen von Erzeugnissen mit unerwünschten Stoffen an den Bündler sofort zu melden;
- die Vorschriften der im Produktions- und Bestimmungsland gültigen Verordnung über Rückstandshöchstgehalte bzw. analoge Verordnungen einzuhalten
- mich an den entstehenden Kosten wie z.B. dem Beitrag zum QS-System, Verwaltungs- und Organisationskosten sowie Auditkosten durch eine Umlage in Höhe von _____ zu beteiligen. Ich verpflichte mich, den Umlagebetrag fristgerecht zu zahlen. (Der Umlagebetrag kann auch durch einen Dritten getragen werden.)



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sämtliche für QS erforderlichen Daten von dem Bündler oder einer anderen Stelle im QS-System gespeichert und diese Daten an die im QS-System zuständige Stelle weitergeleitet werden. Ich stimme zu, dass die folgenden Informationen an GlobalGAP gegeben und dort veröffentlicht werden, solange der Status des Zertifikats „zertifiziert“ bleibt: QS-ID, Produktionsland und angemeldete Kulturen. Personen- und betriebsspezifische Daten, außer der Tatsache, dass mein Unternehmen am QS-System teilnimmt, oder vorübergehend bzw. dauerhaft gesperrt bzw. ausgeschlossen ist, dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch mich an Dritte außerhalb QS weitergegeben werden.

Die Erklärung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und kann von beiden Parteien bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zu außerordentlicher Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. Rechtsnachfolge, Verstöße gegen Teilnahmebedingungen, Beschluss über Sperrung bzw. Ausschluss des Landwirts oder Bündlers aus dem QS-System durch QS) bleibt im Übrigen unberührt.

Ort, Datum _____

gesetzlicher Vertreter (Gärtner/Landwirt)

Die mit dieser Teilnahme- und Vollmachtserklärung verbundene Beauftragung nehmen wir hiermit an.

Ort, Datum _____

Bündler



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

Muster C: Verpflichtungserklärung für GlobalG.A.P-zertifizierte Betriebe zur Lieferung von Obst, Gemüse, Kartoffeln in das QS-System

Betriebsname:

Name:

Vorname:

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

Telefonnummer:

Telefax:

E-Mail:

GlobalGAP- Registriernummer:

Hiermit erkläre ich die Teilnahme mit meinem Betrieb am **Rückstandsmonitoring** für die nach dem Standard GlobalGAP zertifizierten Kulturen über den Bündler

.....

Ich verpflichte mich gegenüber dem Bündler und auch gegenüber QS unmittelbar:

- gemäß den Anforderungen von GlobalGAP zu produzieren;
- nur Produkte als QS-fähig zu vermarkten, die zu den nach GlobalGAP zertifizierten Kulturen gehören;
- sicherzustellen, dass bei der Vermarktung von QS-Ware sowie bei der Produktion die Vorschriften der in Deutschland gültigen Rückstandshöchstmengenverordnung (RHmV) bzw. analoge Verordnungen eingehalten wurden (Unter QS-Ware wird im Folgenden Ware verstanden, die nach den Anforderungen des QS-Systems in einem QS-zertifizierten Betrieb hergestellt und/oder vermarktet worden ist.);
- Sanktionen, die im Rahmen des Rückstandsmonitorings festgestellt werden, zu befolgen und ggf. verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an die QS Fachgesellschaft Obst-Gemüse-Kartoffeln GmbH, der diese Ansprüche abgetreten sind, zu zahlen;
- Belastungen von Erzeugnissen mit unerwünschten Stoffen an den Bündler sofort zu melden;

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sämtliche erforderlichen Daten für die Lieferfähigkeit in das QS-System wie

- Stammdaten des Betriebsstandortes
- GlobalGAP Registriernummer
- Zertifizierter Betriebszweig (Baumobst, Beerenobst, Freilandgemüse, Gewächshaus, Kartoffeln)



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

vom Bündler, der Zertifizierungsstelle bzw. von GlobalGAP an die im QS-System zuständige Stelle weitergeleitet werden.

QS wird meinen Betrieb auf der QS-Homepage als QS-lieferberechtigt veröffentlichen. Sonstige personen- und betriebsspezifische Daten, außer der Tatsache, dass mein Unternehmen am QS-System teilnimmt, oder vorübergehend bzw. dauerhaft gesperrt bzw. ausgeschlossen ist, dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch mich an Dritte außerhalb QS weitergegeben werden.

Die Erklärung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und kann von beiden Parteien bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zu außerordentlicher Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. Rechtsnachfolge, Verstöße gegen Teilnahmebedingungen, Beschluss über Sperrung bzw. Ausschluss des Landwirts oder Bündlers aus dem QS-System durch QS) bleibt im Übrigen unberührt.

Ort, Datum _____

gesetzlicher Vertreter (Erzeuger)

Ort, Datum _____

Bündler



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

Muster D: Teilnahme- und Vollmachtserklärung Tiertransport - Mindestanforderungen -

Betriebsname:

Name:

Vorname:

Straße/Nr.:

Postleitzahl:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Anzahl der Tiertransportfahrzeuge: _____

Hiermit erkläre ich die Teilnahme mit meinem Betrieb am QS-System über den Bündler

Ich beauftrage und bevollmächtige den Bündler

- sofern ich mit meinem Betrieb am QS-System teilnehme in Ergänzung zu der bereits von mir abgegebenen Teilnahme- und Vollmachtserklärung -

meine Interessen im Rahmen des QS-Systems wahrzunehmen und rechtsverbindliche Erklärungen gegenüber QS abzugeben. Ich erkenne die Teilnahmebedingungen des QS-Systems in der jeweils gültigen Fassung an. Mit der Teilnahme am QS-System und der Beauftragung des Bündlers verpflichte ich mich gegenüber dem Bündler und auch gegenüber QS unmittelbar

- gemäß den aktuellen Anforderungen zu transportieren;
- das QS-Prüfzeichen im Zusammenhang mit dem Tiertransport nur nach Maßgabe des für mich geltenden Leitfadens (Landwirtschaft/Erzeugung oder Tiertransport) zu nutzen.
- jederzeit angemeldete und unangemeldete Kontrollen durch die Kontrollstellen des QS-Systems auf meinem Betrieb bzw. während der Transporte zuzulassen und die erforderlichen Prüfungen vornehmen zu lassen (in der Regel wird eine Terminabsprache innerhalb von 2 Tagen vor dem Audit erfolgen).
- festgestellten Abweichungen umgehend zu beheben, Sanktionen zu befolgen und verhängte Vertragsstrafen unmittelbar an QS, der diese Ansprüche abgetreten sind, zu zahlen.
- mich an den entstehenden Kosten wie z. B. dem Beitrag zum QS-System, Verwaltungs- und Organisationskosten sowie Prüfkosten in Höhe von zu beteiligen. Ich verpflichte mich, den Betrag fristgerecht zu zahlen. (Der Betrag kann auch durch einen Dritten getragen werden.)



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sämtliche für das QS-System erforderlichen Daten (Adressdaten, Prüfberichte) von dem Bündler oder einer anderen Stelle im QS-System gespeichert und diese Daten an die im QS-System zuständige Stelle weitergeleitet werden. Personen- und betriebspezifische Daten, außer der Tatsache, dass mein Unternehmen am QS-System teilnimmt, oder vorübergehend bzw. dauerhaft ausgeschlossen ist, dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch mich an Dritte außerhalb QS weitergegeben werden.

Die Erklärung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und kann von beiden Parteien bis zum dritten Werktag des Quartals zum Quartalsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (z. B. Rechtsnachfolge, Verstöße gegen Teilnahmebedingungen, Beschluss über Ausschließung des Tiertransporteurs oder Bündlers aus dem QS-System durch QS) bleibt im Übrigen unberührt.

Ort, Datum _____

gesetzlicher Vertreter (Tiertransportunternehmen)

Die mit dieser Teilnahme- und Vollmachtserklärung verbundene Beauftragung nehmen wir hiermit an.

Ort, Datum _____

Bündler



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS. Ihr Prüfsystem
für Lebensmittel.

QS Qualität und Sicherheit GmbH

Geschäftsführer
Dr. Hermann-Josef Nienhoff

Schedestraße 1-3
53113 Bonn

Tel +49 228 35068-0
Fax +49 228 35068-10

info@q-s.de
www.q-s.de

Fotos: QS